

Amtsblatt

für den Landkreis Harburg

51. Jahrgang

Winsen (Luhe), den 27.10.2022

Nr. 43

Bekannt- machung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
25.10.2022	4. Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur und Medien	1169
25.10.2022	4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport	1171
25.10.2022	4. Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft und zur Atommüllendlagersuche	1173
26.10.2022	Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses Stichwahl eines hauptamtlichen Landrats für den Landkreis Harburg am 23. Oktober 2022	1175
26.10.2022	Sitzübergänge im Kreistag des Landkreises Harburg Wahlperiode 2021-2026	1176
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>	
13.10.2022	43. Änderung des Flächennutzungsplans „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“; Genehmigung	1178
17.10.2022	Bebauungsplan „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	1179

Herausgeber: Landkreis Harburg, Der Landrat, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Telefon: 04171 693-765, E-Mail: amtsblatt@LKHamburg.de

Erscheinungsweise: Wöchentlich oder nach Bedarf als elektronisches amtliches Verkündungsblatt des Landkreises Harburg (bereitgestellt im Internet unter www.landkreis-harburg.de/amtsblatt)

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.3 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 25. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 4. Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur und Medien (XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Dienstag, 01.11.2022

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.07.2022 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 9 Breitenförderung Kunst, Kultur und Medienprojekte im Landkreis Harburg
- 9.1 Breitenförderung Kunst, Kultur und Medienprojekte im Landkreis Harburg;
Vergabekriterien
Antrag der Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Feindt und Gerhard Schierhorn
vom 29.04.2022
- 9.2 Breitenförderung Kunst, Kultur und Medienprojekte im Landkreis Harburg;
Vergabekriterien
Überarbeiteter Antrag der Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Feindt
und Gerhard Schierhorn
- 10 Einrichtung eines „Fonds“ zur Vorfinanzierung von Kunst- und Kulturprojekten
- 11 Zugang zu Räumlichkeiten des Landkreises Harburg
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur und Medien

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Kunst, Kultur und Medien am 01.11.2022 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.3 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 25. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 4. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 02.11.2022

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: Berufsbildende Schulen Winsen (Luhe), Aula, Bürgerweide 20,
21423 Winsen (Luhe), Telefon (04171) 88 19 0

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.09.2022 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Zwischenstand Planungsphase „0“ am Schulzentrum Meckelfeld;
Bericht aus der Arbeitsgruppe
- 10 Planungsphase "0" für die Berufsbildenden Schulen Winsen (Luhe)
- 10.1 Planungsphase "0" für die Berufsbildenden Schulen Winsen (Luhe)
- 10.2 Planungsphase "0" für die Berufsbildenden Schulen Winsen (Luhe)
Antrag von Frau Buchmann/Herrn Degen vom 13.06.2022
- 10.3 Planungsphase "0" für die Berufsbildenden Schulen Winsen (Luhe)
- 11 Stand und Perspektiven zur Nutzung von Sporthallen für die Unterbringung
von Flüchtlingen
Antrag von Herrn Uwe Bahnweg vom 08.10.2022,
Vorsitzender des Kreissportbundes
- 12 Anregungen und Beschwerden
- 13 Anfragen
- 14 Einwohner/innenfragestunde
- 15 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 02.11.2022 ist aufgrund der Pandemie auf 25 Personen begrenzt.

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Kreistag und Kommunales

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de

Mein Zeichen: 10.3 – Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 25. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 4. Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft und zur Atommüllendlagersuche (XVIII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 03.11.2022

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B, Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates
- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 31.08.2022 - öffentlicher Teil

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
- 9.1 Sachstandsbericht der Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung zum Verfahrensstand der Suche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle
- 9.2 Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle Durchführung einer Informationsveranstaltung im Landkreis Harburg Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 23.10.2022
- 10 Gebührenkalkulation 2023 der Abfallwirtschaft
- 11 6. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung (AGS)
- 12 3. Nachtragssatzung zur Abfallbewirtschaftungssatzung
- 13 Annahme von Grünabfällen auf dem Gelände der Wertstoffannahmestelle Ardestorf
- 13.1 Annahme von Grünabfällen auf dem Gelände der Wertstoffannahmestelle Ardestorf
- 13.2 Annahme von Grünabfällen auf dem Gelände der Wertstoffannahmestelle Ardestorf
- 14 Konzept zu Erfassung von Kleinmengen Grünabfall
- 14.1 Konzept zur Erfassung von Kleinmengen Grünabfall
- 14.2 Konzept zur Erfassung von Kleinmengen Grünabfall Anfrage/Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 23.10.2022
- 14.3 Mengenangabe von Grünabfällen beim Landkreis Harburg Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 22.10.2022
- 15 Anregungen und Beschwerden
- 16 Anfragen
- 17 Einwohner/innenfragestunde
- 18 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft und zur Atommüllendlagersuche

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Kreislaufwirtschaft und zur Atommüllendlagersuche am 03.11.2022 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.



Wahlbekanntmachung

**Stichwahl eines hauptamtlichen Landrats für den Landkreis Harburg
am 23. Oktober 2022**

- Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses -

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 das endgültige Ergebnis der Stichwahl des hauptamtlichen Landrats im Landkreis Harburg vom 23. Oktober 2022 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	214.184
Wählerinnen und Wähler	63.985
Wahlbeteiligung	29,9 %
Ungültige Stimmzettel	593
Gültige Stimmzettel	63.392

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Partei, Wählergruppe, Einzelwahlvorschlag	Name	Stimmenzahl	Anteil
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	Rempe, Rainer	36.485	57,55 %
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Cramm, Michael	26.907	42,45 %

Gewählt ist damit der Bewerber Rainer Rempe.

Winsen (Luhe), den 26.10.2022

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Harburg

Kai Uffemann



Bekanntmachung

Sitzübergänge im Kreistag des Landkreises Harburg Wahlperiode 2021 - 2026

Übergang von Herrn Harden zu Frau Lehmbek

Herr Uwe Harden, durch Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Wahlbereich 01 – Stadt Winsen-Nord und Samtgemeinde Elbmarsch – zum Abgeordneten des Landkreises Harburg gewählt, hat sein Kreistagsmandat abgelehnt.

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz im Kreistag des Landkreises Harburg auf

lfd. Nr. 2 des Wahlvorschlages der SPD, Frau Sabine Lehmbek, Hoopter Elbdeich 41, 21423 Winsen (Luhe), im Wahlbereich 01 – Stadt Winsen-Nord und Samtgemeinde Elbmarsch

übergegangen ist. Frau Lehmbek hat die Wahl angenommen.

Übergang von Herrn Röntsch zu Herrn Klingenberg

Herr Timo Röntsch, durch Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der Freie-Wähler-Gemeinschaft Landkreis Harburg e.V. Wahlbereich 04 – Seevetal-Süd – zum Abgeordneten des Landkreises Harburg gewählt, hat sein Kreistagsmandat abgelehnt.

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz im Kreistag des Landkreises Harburg auf

lfd. Nr. 1 des Wahlvorschlages der Freie-Wähler-Gemeinschaft Landkreis Harburg e.V., Herrn Willy Klingenberg, Am Erlengrund 3, 21218 Seevetal im Wahlbereich 04 – Seevetal-Süd

übergegangen ist. Herr Klingenberg hat die Wahl angenommen.

Übergang von Herrn Handtke zu Frau Schnack

Herr Tobias Handtke, durch Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Wahlbereich 07 – Neu Wulmstorf – zum Abgeordneten des Landkreises Harburg gewählt, hat sein Kreistagsmandat abgelehnt.

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz im Kreistag des Landkreises Harburg auf

lfd. Nr. 2 des Wahlvorschlages der SPD, Frau Roselies Schnack, Lönsweg 34, 21629 Neu Wulmstorf, Wahlbereich 07 – Neu Wulmstorf

übergegangen ist. Frau Schnack hat die Wahl angenommen.

Übergang von Herrn Wichalski zu Herrn Schwieger

Herr Knut-Michael Wichalski, durch Listenwahl auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) Wahlbereich 01 – Winsen-Nord / Elbmarsch – zum Abgeordneten des Landkreises Harburg gewählt, hat sein Kreistagsmandat niedergelegt.

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz im Kreistag des Landkreises Harburg auf

lfd. Nr. 2 des Wahlvorschlages der AfD, Herrn Henning Schwieger, Birkenweg 3, 21376 Salzhausen, Wahlbereich 01 – Winsen-Nord / Elbmarsch

übergegangen ist. Herr Schwieger hat die Wahl angenommen.

Übergang von Frau Dörte Land zu Frau Hella Boltz

Frau Dörte Land, durch Listenwahl auf dem Wahlvorschlag der GRÜNEN (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) des Landkreises Harburg Wahlbereich 01 – Winsen-Nord / Elbmarsch – zur Abgeordneten des Landkreises Harburg gewählt, hat ihr Kreistagsmandat niedergelegt.

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) habe ich festgestellt, dass der freigewordene Sitz im Kreistag des Landkreises Harburg auf

lfd. Nr. 2 des Wahlvorschlages der GRÜNEN, Frau Hella Boltz, Luhestraße 23, 21423 Winsen (Luhe), Wahlbereich 01 – Winsen-Nord / Elbmarsch

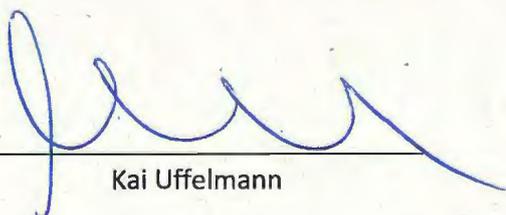
übergegangen ist. Frau Boltz hat die Wahl angenommen.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde können gegen diese Feststellung Wahleinspruch erheben.

Der Wahleinspruch ist bei der Kreiswahlleitung, Postfach 1440, 21414 Winsen (Luhe), binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären (§ 49a NKWG).

Winsen (Luhe), den 26.10.2022

Der Kreiswahlleiter des Landkreises
Harburg



Kai Uffelmann



Bekanntmachung Nr.: 46/2022

Gemeinde Rosengarten, 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“; Genehmigung

Der Landkreis Harburg hat mit Verfügung vom 21.09.2022 (Az.: S03.1-61/07-05/22) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die am 12.07.2022 vom Rat der Gemeinde Rosengarten beschlossene 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“ ohne Auflagen genehmigt.

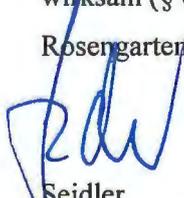
Der räumliche Geltungsbereich der 43. Änderung des Flächennutzungsplans „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“ liegt am Ostrand der Ortschaft Nenndorf, auf der Ostseite der Eckeler Straße (Kreisstraße K 12), zwischen dem Einkaufszentrum im Norden, dem „Gewerbegebiet Ost“ im Süden und dem Umspannwerk im Osten. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.

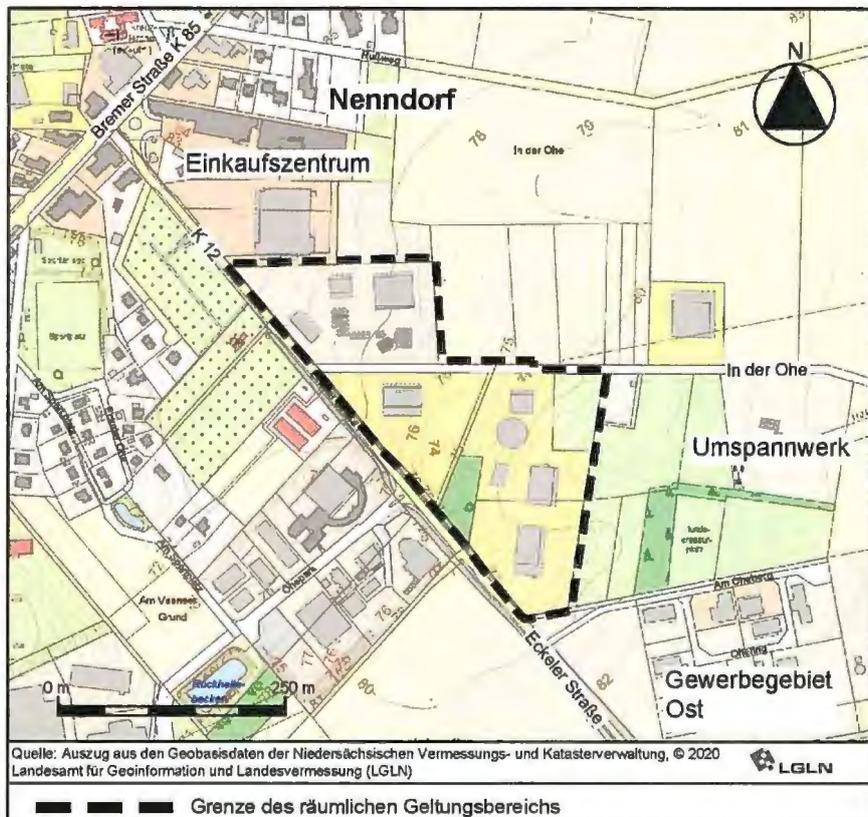
Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung dazu können in der Gemeindeverwaltung in Rosengarten-Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten eingesehen werden und über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Die Unterlagen stehen nach Ausfertigung der beglaubigten Abschriften außerdem auf der Internetseite der Gemeinde unter Bebauungspläne/Flächennutzungspläne/Gemeinde Rosengarten (www.gemeinde-rosengarten.de) zur Einsichtnahme bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rosengarten wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Rosengarten, den 13.10.2022


Seidler
Bürgermeister





Bekanntmachung Nr.: 49/2022

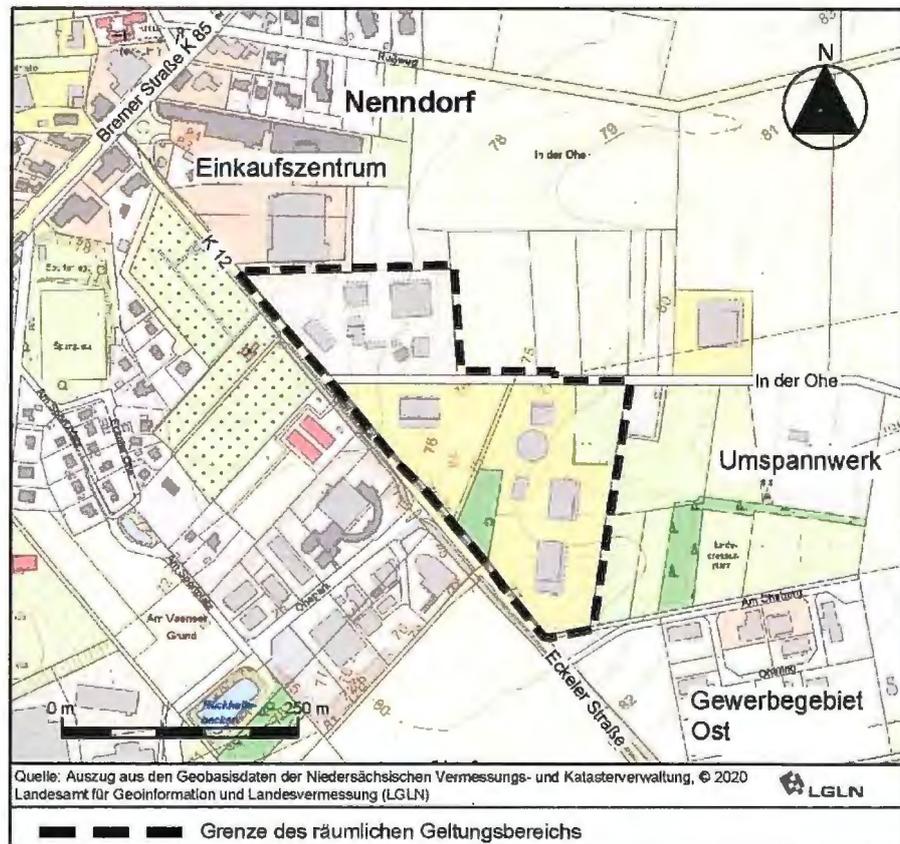
Bebauungsplan „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 BauGB sowie auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rosengarten in seiner Sitzung am 12. Juli 2022 den Bebauungsplan „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“ als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Der Bebauungsplan „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf daher nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 BauGB.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“ liegt östlich der Eckeler Straße (K 12) zwischen dem „Gewerbegebiet Ost“ im Süden, dem Umspannwerk und landwirtschaftlichen Flächen im Osten sowie dem Nahversorgungszentrum von Nenndorf im Norden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im nebenstehenden Kartenausschnitt verdeutlicht.

Der Bebauungsplan „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“, die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung können in der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Nenndorf, Bremer Straße 42, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Die Unterlagen stehen nach Ausfertigung der beglaubigten Abschriften außerdem auf der Internetseite des Landkreises Harburg www.landkreis-harburg.de unter „Bauen & Umwelt / Bauen / Geoportal des Landkreises Harburg / Download“ zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rosengarten unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Nenndorf, östlich Eckeler Straße, am Umspannwerk“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bürgermeister
In Vertretung



Peters